

blasen den Luftröhrenkopf oder Adamsapfel gelind nach hinten drücken, damit nicht die Luft in den Magen getrieben werde.

§. 5.

Es kann sowohl vor Anwendung dieser Versuche, das Athemholen und den Kreislauf wieder herzustellen, als auch nach denselben, und wenn diese Verrichtungen bereits anfangen, wieder in Gang zu kommen, ein Aderlaß notwendig werden, dessen Anwendung bei der Behandlung der verschiedenen Arten des Scheintodes näher bestimmt werden soll. Eben so müssen oftmals, wenn jene Mittel unwirksam bleiben, noch andere, vorzüglich reizende, auf verschiedenen Wegen an den Scheintodten angebracht werden. Es können z. B. flüchtiger Salmiak oder Hirschhorngeist, oder Weinessig unter die Nase gehalten, oder 8 bis 12 Tropfen davon auf die Zunge gethan, der Gaum mit einer Feder gekitzelt, Clystiere von scharfgesalzenen Flüssigkeiten oder auch Tabakstrauche gegeben, der ganze Körper mit flanellenen Tüchern und die Fußsohlen mit Bürsten stark gerieben, auch elektrische oder galvanische Schläge auf verschiedene Theile geleitet werden. Allein, die gehörige Anwendung aller dieser Mittel kann theils erst bei den einzelnen Arten des Scheintodes genauer bestimmt, theils muß sie der Beurtheilung des gegenwärtigen Arztes oder Wundarztes überlassen werden.

§. 6.

Mit allen diesen Mitteln hat man 4. 6. bis 12 Stunden lang fortzufahren, weil man erfahren haben will, daß, wenn auch ein Mensch eine geraume Zeit bereits im Wasser gelegen, und ganz erstarrt gewesen, er doch durch den

fortgesetzten Gebrauch dieser Mittel wieder zum Leben erweckt worden sey. Während dieser Zeit aber muß beständig eine reine und kühle Luft in dem Zimmer oder andern Behältnisse erhalten werden.

B. Besondere Vorschriften.

§. 7.

I. Bei Ertrunkenen

ist das gewöhnliche Stürzen, indem man sie auf den Kopf stellet, damit das eingeschluckte Wasser wieder herauslaufen solle, ingleichen das zu diesem Endzweck angestellte Rollen und Drücken des Körpers, gänzlich zu unterlassen.

§. 8.

Der Körper des Ertrunkenen muß so geschwind, als möglich, entkleidet, abgetrocknet, in warme wollene Decken gehüllt und nach §. 3. erwärmt, der Mund und Schlund hier vorzüglich von allem Schleim und Unreinigkeiten auf die oben §. 2. angezeigte Weise befreuet, der Körper mehr auf die rechte Seite, mit aufrechts gekehrter Brust und Kopf, auf eine Matratze oder ein Bette gelegt werden.

Bei Ertrunkenen, die bald wieder herausgezogen worden, nicht sehr steif sind, sondern warme und biegsame Glieder haben, kann bei vollem, rothem, blauem oder schwarzem Ansehen des Gesichts und glänzenden hervorstehenden Augen gar bald ein Aderlaß Statt finden und besonders die vena jugularis externa mit einer Lanzette, und wenn solches nicht thunlich wäre, eine Ader am Arme eröffnet und, nach Bestimmung des Arztes oder Wundarztes, eine hinreichende Menge Blut weggenommen werden; auch ist der Aderlaß nach Befinden